

Bundeszahnärztekammer | Postfach 04 01 80 | 10061 Berlin
Bundesvorsitzende der CDU Deutschlands
Frau Dr. Angela Merkel

Vorsitzenden der CSU
Herrn Horst Seehofer

Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Herrn Volker Kauder

Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Herrn Alexander Dobrindt

Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen
Zahnärztekammern e.V.
Chausseestraße 13
D-10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
E-Mail: info@bzaek.de
www.bzaek.de

vorab per E-Mail

2. Januar 2018

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,
sehr geehrter Herr Seehofer,
sehr geehrter Herr Kauder,
sehr geehrter Herr Dobrindt,

die Ärzte- und Zahnärzteschaft betrachtet die von der Sozialdemokratie geforderte Umstellung unseres Krankenversicherungssystems auf eine Bürgerversicherung mit größter Sorge. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein solcher Systemwechsel keines der Probleme unseres Gesundheitswesens lösen, sondern im Gegenteil viele neue schaffen würde. Mit großer Erleichterung haben wir deshalb zur Kenntnis genommen, dass führende Politiker von CDU und CSU einen solchen Systemwechsel vehement als Vorbedingung der SPD für mögliche Koalitionsgespräche ablehnen. Auch im Interesse unserer Patientinnen und Patienten, die durch die angestoßene Systemdebatte zutiefst verunsichert sind, danken wir Ihnen für Ihre klare Haltung in dieser Frage und stehen Ihnen in der weiteren Debatte gerne unterstützend zur Seite.

Dies gilt auch für die ebenfalls im Kontext einer Regierungsbildung geführte Diskussion über eine mögliche Konvergenz der Vergütungssysteme für Leistungen von gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Die fundamental unterschiedlichen (sozial)rechtlichen Rahmenbedingungen der privatärztlichen und der vertragsärztlichen Tätigkeit lassen die Einführung einer einheitlichen Gebührenordnung aus unserer Sicht nicht zu. Das Sachleistungs- und Pauschalierungsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherungen kann auch auf Ebene einer Gebührenordnung dem Kostenerstattungs- und Einzelleistungsprinzip in der Privatmedizin nicht angeglichen werden. Auch in der zahnmedizinischen Versorgung gelten zwischen GKV und PKV grundlegend unterschiedliche Vergütungsprinzipien.

Auch sind alle bislang bekannt gewordenen Behauptungen bezüglich der finanziellen Entwicklungen nach Einführung einer Einheitsvergütung Planspiele ohne verlässliche Grundlage. Mehr noch: Aussagen, in einem einheitlichem Honorarsystem würde dem Versorgungssystem kein Geld entzogen, sind schlichtweg irreführend. Vielmehr gingen der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung bei einem Wegfall der Mehrumsätze durch die PKV erst einmal finanzielle Mittel in Milliardenhöhe verloren. Bislang zeigen die gesetzlichen Krankenkassen keinerlei Bereitschaft für eine Kompensation dieser Mittel.

Von diesem Mittelabfluss wären letztlich alle Patienten betroffen. Denn Privatversicherte ermöglichen mit ihrem die tatsächlichen Kosten deckenden Finanzierungsbeitrag eine hochwertige medizinische Ausstattung von Krankenhäusern und Praxen, die allen Patientinnen und Patienten unabhängig vom Versicherungsstatus zur Verfügung steht.

Auch das Argument, eine einheitliche Honorierung würde dem Ärztemangel in strukturschwachen Räumen entgegenwirken, ist wenig überzeugend. Eine höhere Ärztedichte in Ballungsräumen und weniger Ärzte in ländlichen Räumen sind in allen OECD-Ländern vorzufinden. Wie bei anderen Berufsgruppen auch, sind hier andere Faktoren ausschlaggebend, wie oftmals fehlende kulturelle Angebote, unzureichende Erwerbsmöglichkeiten für Ehepartner oder Einschränkungen bei Betreuungs- und Schulangeboten für die Kinder. Hier sollte man ansetzen, statt Einheitshonorare zu propagieren, die für die Bekämpfung des Ärztemangels absolut wirkungslos wären – ihn sogar noch verschärfen würden.

Einheitshonorare sind nach unserer festen Überzeugung nichts anderes, als der Einstieg in ein Einheitsversicherungssystem mit den Ihnen bekannten negativen Auswirkungen für die Patientenversorgung. Dies stellt am Ende nichts anderes dar, als die Einführung der Bürgerversicherung durch die Hintertür. Wir hoffen deshalb sehr, dass CDU und CSU in dieser Frage eine ebenso klare Haltung einnehmen wie in der Diskussion über die Bürgerversicherung.

Die Ärzte- und Zahnärzteschaft ist selbstverständlich bereit, sich in die Debatte über die Weiterentwicklung unseres dualen Krankenversicherungssystems einzubringen und gemeinsam mit Ihnen Konzepte zu erarbeiten, wie dem zunehmenden Versorgungsbedarf in einer Gesellschaft des langen Lebens wirksam begegnet werden kann.

Für ein persönliches Gespräch zu diesen Fragen stehen wir Ihnen deshalb gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



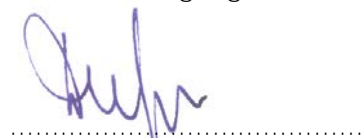
Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Präsident der Bundesärztekammer



Dr. Peter Engel
Präsident der Bundeszahnärztekammer



Dr. Andreas Gassen
Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen
Bundesvereinigung



Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung